



Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
– Erneuerbare Energien –  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65754 Eschborn

## Antrag auf Förderung einer solarthermischen Anlage

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

**Antrag gilt nur für: Private Haushalte und gewerbliche Unternehmen / freiberuflich Tätige**

Ich stelle in 2007 erstmalig einen Antrag und schloss vor dem 16.10.2006 keinen Liefer- und Leistungsvertrag ab.

### Der Antrag wird gestellt von

Vorname / Ansprechpartner Vorname		Nachname / Ansprechpartner Nachname	
Firmenname			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail-Adresse	
Wirtschaftszweig			
privater Haushalt		gewerbliche Unternehmen / freiberuflich Tätige	

### Bankverbindung

Kontoinhaber		Kontonummer
Bankleitzahl	Bankinstitut	

### Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück		Postleitzahl	Ort
--	--	--------------	-----



**Details der Anlage**

Bauart		Kollektortyp			
Errichtung	Erweiterung	Flachkollektor	Röhrenkollektor	Luftkollektor	Speicherkollektor
Die Anlage wird verwendet für		Bereitstellung von Prozesswärme		Solare Kälteerzeugung	
Ausschließliche Warmwasserbereitung					
Raumheizung	Kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung *			Schwimmbeckenwassererwärmung – auch bei Teilnutzung –	

**Angaben zur Anlage**

Typenbezeichnung des Kollektors	Bruttokollektorfläche in m <sup>2</sup>	Entstandene Kosten (in Euro)

**Bonus für Kesseltausch**

Ich beantrage zusätzlich einen Bonus für den Ersatz des bisher betriebenen Heizkessels ohne Brennwerttechnik (Öl, Gas) durch einen Brennwertkessel (Öl, Gas) gemäß Anlage zu diesem Antragsformular. Der Bonus wird für gewerbliche und freiberufliche Antragsteller nicht gewährt.

**Angaben zur Betriebsbereitschaft**

Die Anlage wurde durch eine Fachfirma installiert. Eine Betriebsbereitschaftsbestätigung liegt bei	Die Anlage wurde in Eigenmontage installiert. Die Anlage ist betriebsbereit seit (Betriebsbereitschaftsdatum(TT.MM.JJJJ)):

**Angaben zur Kumulierung (Wurden für die solarthermische Anlage Fördermittel aus einem anderen Förderprogramm beantragt?)**

Ich erkläre, dass ich für die solarthermische Anlage keine Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse, Kredite aus öffentlichen Mitteln des Bundes, der Bundesländer oder der Kommunen) gestellt habe bzw. dass ich bereits gestellte Anträge zurückgezogen habe oder diese endgültig abgelehnt worden sind und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde.

**Oder**

Ich habe zur (Mit-) Finanzierung der solarthermische Anlage einen/mehrere Kredit(e) aus öffentlichen Mitteln in Anspruch genommen. Den/Die Darlehensverträge lege ich in Kopie bei und versichere, dass ich den beantragten Zuschuss des BAFA im Falle seiner Gewährung zur Tilgung des/der Darlehen(s) verwenden werde.

**Und/Oder**

Ich habe für die solarthermische Anlage noch einen/mehrere, andere(n) Zuschuss/Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt bzw. bewilligt erhalten. Den/Die Zuwendungsbescheid(e) lege ich in Kopie bei.

**Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme“ und die „persönlichen Angaben“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.**

Datum	Unterschrift

**Ich erkläre mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten, wie unter „Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken“ auf dem Beiblatt beschrieben, einverstanden.**

Datum	Unterschrift

**Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben, per Post nach betriebsbereiter Installation und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:**

Eine <b>detaillierte Rechnung</b> über die installierte solarthermische Anlage in Kopie
Bestätigung der <b>Betriebsbereitschaft</b> mit Unterschrift und Firmenstempel des ausführenden Unternehmens. Bei Eigenmontage genügt die Erklärung unter „Angaben zur Betriebsbereitschaft“



## Anlage zum Antrag auf Förderung einer solarthermischen Anlage

### Bonus für einen Kesseltausch

Die Errichtung einer Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, zur solaren Kälteerzeugung oder zur Bereitstellung von Prozesswärme wird zusätzlich mit einem Bonus gefördert, sofern gleichzeitig mit der Errichtung der Solarkollektoranlage der bisher betriebene Heizkessel ohne Brennwerttechnik (Öl, Gas) durch einen neuen Brennwertkessel nach EnEV mit Brennstoff Öl oder Gas ersetzt wird.

#### Der Bonus wird beantragt von

Vorname	Nachname	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

#### Standort der Anlage / des Kessels

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort
--	--------------	-----

#### Angaben zum Kessel

Hersteller	Typenbezeichnung
------------	------------------

#### Angaben zur Betriebsbereitschaft

Der Brennwertkessel wurde durch eine Fachfirma installiert. Eine Betriebsbereitschaftsbestätigung liegt bei	Der Brennwertkessel wurde in Eigenmontage installiert. Der Kessel ist betriebsbereit seit (Betriebsbereitschaftsdatum(TT.MM.JJJJ)):
---	---

**Ich habe gleichzeitig mit der Errichtung einer Solarkollektoranlage am o.g. Standort den bisher betriebenen Heizkessel ohne Brennwerttechnik (Öl, Gas) durch einen neuen Brennwertkessel (Öl, Gas) ersetzt. Als Nachweis füge ich die Rechnung der Fachfirma bei. Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind**

Datum	Unterschrift
-------	--------------

#### Hinweise:

Der Bonus kann nur gewährt werden, wenn der Kesseltausch in Verbindung mit der Errichtung einer Solarkollektoranlage vorgenommen wurde. Ein bloßer Kesseltausch ohne Errichtung einer Solarkollektoranlage ist nicht förderfähig.  
Für gewerbliche und freiberufliche Antragsteller wird der Bonus für den Kesseltausch nicht gewährt.





## Beiblatt für private Antragsteller und gewerbliche Unternehmen / freiberuflich Tätige

### Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- keine behördliche Genehmigung für die beantragte Maßnahme erforderlich ist, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- die Solarkollektoranlage aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht und kein Prototyp ist,
- die Solarkollektoranlage nicht gebraucht ist oder wesentliche Anlagenteile nicht gebraucht erworbenen wurden.

Ich erkläre weiterhin,

- Eigentümer des Anwesens zu sein bzw. als Mieter / Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Solarkollektoranlage zu besitzen,
- kein Hersteller von Solarkollektoranlagen oder deren spezifischer Komponenten zu sein,
- als Unternehmen ein kleines und mittleres Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der EU 2003 Nummer L 124 / Seite 36 ff.) zu sein, d. h. ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro und keiner Abhängigkeit von mindestens 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmanteile von einem oder mehreren anderen Unternehmen.

### Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe,
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 Abgabeordnung 1977 abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind,
- alle Angaben in diesem Antrag, die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblich sind, für Unternehmen und Betriebe subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

### Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe der Adresse und Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung und Evaluierung durch Interview oder Fragebogen an ein durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragtes Forschungsinstitut sowie zum Zwecke der Überprüfung der Kumulierungsbegrenzung an sonstige öffentliche Stellen, die vergleichbare Förderprogramme durchführen. Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

### Zur Beachtung

- Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt.
- Bitte legen Sie die Antragsunterlagen nur als Kopie bei.
- Fehlende und / oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag.

\* *Solarkollektoranlagen müssen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung eine Mindestkollektorfläche von 9m<sup>2</sup> bei Flachkollektoranlagen und 7m<sup>2</sup> bei Vakuumröhrenkollektoranlagen aufweisen und mit einem Pufferspeicher für die Heizungsunterstützung ausgestattet sein. Es sind hierbei 40 Liter/m<sup>2</sup> (bei Flachkollektoren) und 50 Liter/m<sup>2</sup> (bei Röhrenkollektoren) erforderlich. Die Angaben zum Pufferspeichervolumen beziehen sich auf Wasser als Wärmespeichermedium. Wenn o. g. Bedingungen nicht erfüllt sind, kann nur der Zuschuss für eine Warmwasseranlage gewährt werden.*